Ausschreibung für das Spieljahr 2023 / 2024

Die nachstehende Ausschreibung gilt im NFV Kreis Cuxhaven für die Punktspiel- und Pokalwettbewerbe im Bereich D, C und B Juniorinnen sowie die U12 bis U19 Junioren.
Für den gemeinsamen Spielbetrieb mit dem NFV Kreis Stade gilt deren Ausschreibung.
Gesonderte Regelungen zum Kinderfußball sind der Ausschreibung Kinderfußball zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
1.1 **Geltungsbereich**
1.2 **Mannschaftsbeiträge und Zahlungen**
1.3 **Schiedsrichtermeldungen**
1.4 **Kommunikation und Anschriftenverzeichnis der Vereine**
1.5 **Begrüßungskultur**
1.6 **Coaching - Zone**
2. Spielbetrieb
2.1 **Spieltage**
2.2 **Endspiele, Entscheidungsspiele, Aufstieg in den Bezirk, Nachrückerregelung**
2.3 **Festspielregelung**
2.4 **Juniorenspielbetrieb 2023 / 2024**
2.4.1 **Norweger-Modell im Juniorenbereich**
2.4.2 **Hinweise bei den U13 bis U19 Junioren**
2.4.3 **Auswechselungen**
2.4.4 **Sportliche Vergehen**
2.5 **Juniorinnenfußball**
2.5.1 **Juniorinnen in Juniorenmannschaften**
2.5.2 **B Juniorinnen**
2.5.3 **D und C Juniorinnen**
2.5.4 **E Juniorinnen**
2.6 **Kleinfeldspielbetrieb**
2.7 **Fair-Play-Liga / Kinderfußball**
2.8 **Zweitspielrechte/Rückversetzung**
3. Pokalspiele U12 bis U19
3.1 **Teilnahme Kreis und Bezirk**
3.2 **Elf-/Neunmeterschiessen**
3.3 **Ausrichtung der Endspiele**
3.4 **Teilnahmepflicht**
3.5 **Nachrückerregelung**
4. Ergebnismeldung/Spielberechtigung/Schiedsrichteransetzungen/Spielbericht
4.1 **Ergebnismeldung**
4.2 **Spielberechtigung/Spielberechtigungsliste**
4.3 **Schiedsrichteransetzung**
4.4 **Spielbericht Online**
4.5 **Spielbericht Online (SBO) bei nicht angesetzten Schiedsrichtern**
4.6 **Spielberichtsformular**
5. Verschiedenes
5.1 **Spielverlegungen**
5.2 **Spielausfall und Nichtantritt**
5.3 **Turniere und Freundschaftsspiele**
5.4 **Pflichtveranstaltungen**
5.5 **Spielstätten**
6. Rechtsprechung
7. Schlussbestimmungen

Anhang 1 Altersklasse, Spielzeiten, Spielfelder, Spielbälle
Anhang 2 Spielfelder im Kleinfeldspielbetrieb
Anhang 3 Merkblatt zur Vorgehensweise beim Spielausfall
Anhang 4 Verwaltungsstrafen und -kosten der Juniorinnen / Junioren in der Saison 2023 / 2024

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandsordnungen, die Jugendordnung, die erlassenen Durchführungsbestimmungen und diese Ausschreibung mit ihren Anlagen.

Für den Kinderfußball sowie die Hallen- und die Futsal-Kreismeisterschaften gelten jeweils gesonderte Ausschreibungen.

1.2 Mannschaftsbeiträge und Zahlungen

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzlichen Frist abgebucht.

Geldstrafen, Verwaltungskosten und sonstige Forderungen werden von der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Fußballverbandes abgebucht.

Bei unberechtigtem Widerspruch hat der Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen. **Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des NFV Kreis Cuxhaven Rücksprache zu halten.**

Vereine, die Ihrer Zahlungsfrist nicht nachkommen, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt gemäß §33 (4) RuVO eine Spielsperre. Die Wertung dieser Spiele regelt der §33 (4) RuVO.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres **2023 / 2024**, sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr **2022 / 2023** bezahlt sein müssen.
Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass eventuelle Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

Bankverbindung des NFV Kreis Cuxhaven:
Volksbank Stade – Cuxhaven; IBAN: DE87 2419 1015 0063 3348 00; BIC: GENODEF1SDE

1.3 Schiedsrichtermeldungen

Grundsätzlich hat jeder Verein für jede gemeldete Mannschaft im Juniorenbereich (U13-U19 Niedersachsenliga/Landesliga/Bezirksliga/Kreisliga) die gleiche Anzahl an Schiedsrichtern zu melden.

Die Bedingungen zur Erfüllung des Schiedsrichter-Soll nach §11 (3) SpO für einen Leistungsnachweis der einzelnen Schiedsrichter werden durch den Schiedsrichterausschuss festgelegt und können dort schriftlich angefordert werden. In der Saison 2023/2024 sind dies die Anzahl der geleiteten und auch angesetzten Spiele (15) und die Teilnahme an Lehrabenden (5).

Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird in Anwendung des Anhangs 2 I. (11), gemäß §11 (5) Spielordnung, eine Verwaltungsstrafe in Höhe von **100 €** erhoben.

1.4 Kommunikation und Anschriftenverzeichnis der Vereine

Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsbescheiden und sonstigen Informationen des Verbandes und der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe). Sie sind ohne Unterschrift gültig.

Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.

Fehlleitungen von Mitteilungen und Terminversäumnisse, die wegen verspäteter oder versäumter Meldungen entstehen, gehen zu Lasten des schuldigen Vereins bzw. der Spielgemeinschaft.

Etwaige Änderungen im Anschriftenverzeichnis der Jugendleiter bzw. der Trainer und Betreuer müssen umgehend im DFBnet eingegeben werden.

1.5 Die **Begrüßungskultur** muss angewendet werden.

Niedersächsischer
Fußballverband e. V.

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

NFV

AOK
Die Gesundheitskasse.

Fair Play-Cup Niedersachsen

Begrüßungskultur im Jugendfußball

1.) **Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft**
Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn

2.) **Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters**
Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn

3.) **Evtl. „Gesichtskontrolle" in den Umkleidekabinen**
Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter

4.) **Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter**
Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand

5.) **Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League"**

6.) **Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer**

7.) **Teamritual und Spielbeginn**

Nach dem Spiel

8.) **Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands**

Fair-Play Cup Niedersachsen- unterstützt von der AOK.

1.6 Coaching Zone

Die Technischen Zone („Coaching Zone") ist zu markieren (Markierungsfarbe, Hütchen etc.). Während des Spiels dürfen sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Trainer, Betreuer und Vereinsvertreter in der zugewiesenen technischen Zone aufhalten.

2. Spielbetrieb

2.1 Spieltage

Junioren und Juniorinnen = Samstag (es kann auch am Freitag und Sonntag gespielt werden, solange die nachfolgenden Vorrangigkeiten nicht beeinträchtigt werden). Es dazu kommen, dass durch den Schiedsrichterausschuss **sonntags** keine Schiedsrichter angesetzt werden.

Altherren Ü32 = Freitag (Ausnahme am Samstag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)

Frauen = Samstag (es kann auch am Freitag und Sonntag gespielt werden, solange die Vorrangigkeiten nicht beeinträchtigt werden).

Herren = Sonntag (es kann auch am Freitag und Samstag gespielt werden, solange die Vorrangigkeiten nicht beeinträchtigt werden).

Altsenioren Ü40 = Montag

Altsenioren Ü50 = Mittwoch

Die **Winterpause beginnt** mit dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft im Jahre 2023, jedoch **spätestens am 30.11.2023** und **endet** einen Tag vor dem ersten Pflichtspiel der Mannschaft 2024, jedoch frühestens **am 01.03.2024.** Es ist dem Jugendausschuss vorbehalten, hierzu Änderungen vorzunehmen**.**

Entgegen den Bestimmungen der NFV-Satzung müssen Vereine damit rechnen, dass Meisterschaft- und Pokalspiele auch an Feier- und Wochentagen, ausgenommen am Karfreitag angesetzt werden.

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

In den Schulferien (Niedersachsen) werden keine Spiele angesetzt. Spiele der U18/U19-Junioren sind hiervon ausgenommen. Bei Zustimmung durch beide Mannschaften kann auch in den anderen Jahrgängen in den Ferien gespielt werden.

2.2 Endspiele, Entscheidungsspiele, Aufstieg in den Bezirk, Nachrückerregelung

Bei Punktgleichheit auf den aufstiegs- oder meisterschaftsrelevanten Rängen von zwei oder mehreren Mannschaften entscheidet nicht die Tordifferenz, sondern der direkte Vergleich. Steht der direkte Vergleich zwischen zwei oder mehreren Teams unentschieden, wird die Rangfolge durch ein oder mehrere Entscheidungsspiele möglichst auf neutralem Platz ermittelt. Auch hier entscheidet nicht die Tordifferenz, sondern der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit wird der jeweilige Sieger mittels Elf-/Neunmeterschießen ermittelt.

Die Kreismeisterschaftsendspiele bestreiten bei der U14 bis U18 die Wintermeister (1. Aufsteiger in den Bezirk) und der Sommermeister (1. zum Abschluss der Sommerserie bzw. Rückrunde) der einzelnen Jahrgänge. Die Termine der Kreismeisterschaftsendspiele werden rechtszeitig bekanntgegeben. Die Spiele werden nicht verlegt. Als Nachrücker für eine nicht antretende Mannschaft(en) qualifiziert sich die in der jeweiligen Tabelle (Winter, Sommer) nächstplazierte(n) Mannschaft(en).

Die Sieger der Endspiele sind die Kreismeister. Die Teilnahme an den Endspielen ist verpflichtend. Nichtantritte zu den vorgenannten Endspielen werden gemäß Anhang 4 geahndet.
In den Bezirk Lüneburg können im Winter bei den U14 bis U18 nur 11er Mannschaften und im Sommer bei der U13 nur 9er-Mannschaften (in die U14) aufsteigen. Die Bestimmungen zum Norweger-Modell unter 2.4.1 sind zu berücksichtigen.

2.3 Festspielregelung

Das Festspielen richtet sich nach §5 der JO und gilt durchgehend vom 01.07.2023 bis 30.06.2024.

Danach können sich Spieler in einem **höheren** Jahrgang **nicht festspielen**. Sie können sich nur innerhalb eines Jahrgangs festspielen (z.B. zwei Teams in der U15),

Wer sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die unteren Mannschaften erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.

Für den Spielbetrieb der U14 bis U19 Junioren sowie C bis B Juniorinnen findet am Saisonende der §5 Absatz 5 JO keine Anwendung.

2.4 Juniorenspielbetrieb 2023 / 2024

Die Spielformen der einzelnen Jahrgänge werden in der Staffeleinteilung der laufenden Saison 2023/2024 im DFBnet aufgeführt.

2.4.1 Norweger-Modell im Juniorenbereich

Im U12 bis U17 Juniorenbereich wird eine Variante des Norweger-Modells angeboten.

Die gemeldeten Mannschaften im U12 bis U13 Juniorenbereich haben die Möglichkeit, auf 9er-Feld oder 7er-Feld zu spielen.

Bei den U13 Junioren darf eine Mannschaft, die selbst während der Saison auf 7er Feld reduziert hat, nicht in die U14 Bezirksliga aufsteigen.

Für die U14 bis U18 Junioren gibt es für den Aufstieg in die Bezirksliga nur dann einen Anspruch auf den Aufstieg, wenn die Mannschaft nicht auf eine 9er- oder 7er Mannschaft reduziert hat.

Im U12 bis U17 Juniorenbereich kann, um den Spielbetrieb sicherzustellen, die Spielstärke für jedes Meisterschaftsspiel bis vier Stunden vor dem Spielbeginn reduziert werden. Eine Änderung der Mannschaftsstärke ist dem Gegner, Staffelleiter und Schiedsrichter fristgerecht telefonisch mitzuteilen. Eine Reduzierung der Spielerzahl kürzer als vier Stunden vor dem Anpfiff bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gegners.

Es gilt folgende Regelung:

- 12 Spieler oder mehr - 11er Feld – Großfeld
- 10 oder 11 Spieler - 9er Feld – von 16er zu 16er,
  (bzw. mindestens 10 Spieler bei den D-Junioren) volle Spielfeldbreite
- 6 bis 9 Spieler - 7er Feld – Ü40 Feld – siehe D 7er (siehe Anhang 2)

Die Umsetzung des Norweger-Modells ist von der Heimmannschaft bzw. bei angesetzten Schiedsrichtern vom Schiedsrichter im Spielbericht online unter Bemerkungen unter Angabe des gewählten Modus´ (7er oder 9er) sowie der Benennung der verursachenden Mannschaft einzutragen.

Im Meldebogen werden die U14 bis U19 Mannschaften als 11er Mannschaften gemeldet. Sollte eine Mannschaft keine 11er Mannschaft zusammenbekommen, muss die vorstehende Regelung vor einem Nichtantritt oder einer Spielverlegung vorgenommen werden.
Im Meldebogen werden die U12 bis U13 Mannschaften als 9er Mannschaften gemeldet. Sollte eine Mannschaft keine 9er Mannschaft zusammenbekommen, muss die vorstehende Regelung vor einem Nichtantritt oder einer Spielverlegung vorgenommen werden.

2.4.2 Hinweise bei den U12 bis U19 Junioren

Der Aufstieg in den Bezirk und der Abstieg aus dem Bezirk richtet sich nach den Vorgaben des BJA.

Sollte sich die Anzahl der Mannschaften derart stark reduzieren, dass ein regulärer Spielbetrieb gefährdet ist, behält sich der Jugendausschuss vor, die Staffeln zusammenzulegen, neu zu ordnen oder mit dem NFV Kreis Stade einen gemeinsamen Spielbetrieb zu organisieren.

Dazu entscheidet der Jugendausschuss aufgrund der Anzahl der Mannschaften, ob in der Sommerrunde eine einfache Runde oder eine doppelte Runde gespielt wird.

2.4.3 Auswechselungen: Bei U12 bis U19 Junioren und D bis B Juniorinnen dürfen **alle** im Spielbericht aufgeführten Spieler/innen bei Spielruhe in Höhe der Mittellinie und mit Zustimmung des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgewechselt werden (maximal 18 Spieler/innen). Der Passus 2.4.1 ist zu beachten. Die Ausnahme besteht darin, dass eine Mannschaft alle im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler einsetzen darf, wenn sie Ihre Mannschaftsstärke aufgrund der Umsetzung des Norweger-Modells auf Wunsch des Gegners reduzieren muss.

2.4.4 Sportliche Vergehen auf dem Platz werden in allen Altersklassen mit gelben Karten, 5-Minuten-Zeitstrafe und roten Karten geahndet. Es gibt im Junioren- und Juniorinnenbereich keine gelb-roten Karten.

2.5 Juniorinnenfußball

2.5.1 Juniorinnen in Jugendmannschaften

Mädchen der Altersklassen G bis A Juniorinnen dürfen auch in der U6 bis U19 mitspielen, die eine Altersklasse jünger sind. Dafür ist bei den C bis A Juniorinnen eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Das Einverständnis muss bis 2 Tage vor dem ersten Pokal- oder Meisterschaftsspieleinsatz der Spielerin beim Staffelleiter vorliegen.

Ein entsprechender Antrag für die C bis A Juniorinnen steht auf der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven zur Verfügung.

2.5.2 F und E Juniorinnen

Es wird nach der Ausschreibung für den Kinderfußball gespielt.

2.5.3 D bis B Juniorinnen

Es wird nach der Ausschreibung des NFV Kreis Stade Jugendausschuss gespielt, da die gemeldeten Mannschaften im NFV Kreis Stade mitspielen.

2.6 Kleinfeldspielbetrieb

2.6.1 Bei Kleinfeldspielen ist der Heimverein für das sach- und ordnungsgemäße Befestigen der Tore zum Schutz gegen Umstürzen verantwortlich.

2.6.2 Bei 7er–Mannschaften müssen mindestens sechs Spieler jeder Mannschaft bei Spielbeginn anwesend sein.

2.6.3 Die Spielfeldgrößen bei den U12 bis U13 sind in Anhang 1 und 2 geregelt und verbindlich

Die Strafstoßmarke ist 9m von der Torlinie entfernt. Bei Eckbällen, Strafstößen, Freistößen und beim Anstoß müssen die Gegenspieler 7m vom Ball entfernt sein.

2.6.4 Spiele der U12 und U13 dürfen nur mit Leichtspielbällen durchgeführt werden.
(siehe Anhang 1 der gültigen Ausschreibung)

2.6.5 Bei den U12 bis U13 wird eine „Fanzone“ eingerichtet, d.h. die Zuschauer müssen sich mindestens 10m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Dieser Bereich wird durch Hütchen o. ä. markiert!

2.7 Kinderfußball

Die weiteren Regelungen des Kinderfußballs werden in einer gesonderten Ausschreibung getroffen.

2.8 Zweitspielrechte/Rückversetzung

2.8.1 Zweitspielrechte können nur vom 01.07.2023 bis einschließlich 31.01.2024 für einen Spieler/eine Spielerin beantragt werden. Das Zweitspielrecht gilt nur für die Teilnahme in einer Mannschaft.
Hierbei gilt ausschließlich die Jahrgangs- (z.B. U19) und nicht die Altersklassenregelung. Der Antragsteller muss auf dem Formular vermerken, ob es sich um eine Verlängerung oder um eine Neuausstellung des Zweitspielrechtes handelt.

Hinweis: Das Zweitspielrecht für Juniorinnen ist im Anhang 1 §3 der Spielordnung geregelt.

Das Zweitspielrecht gilt als erteilt, wenn es im DFBnet–Passonline einsehbar ist. Ein Ausdruck aus dem Passonline ist der Spielberechtigungsliste beizufügen.

2.8.2 Die Rückversetzung in eine jüngere Altersklasse bzw. einen jüngeren Jahrgang, kann vom Jugendausschuss erteilt werden, wenn folgendes erfüllt ist:

§3 (3) - fehlende Spielmöglichkeit

- Die Spielberechtigung wird nur auf Antrag vor dem ersten Pflichtspiel des Spielers erteilt.
- Der Verein bzw. die JSG darf keine Mannschaft in dem Jahrgang des Spielers haben.
- Der betreffende Spieler darf nicht in einem höheren Jahrgang aushelfen bzw. spielen. Er darf nur in dem freigeholten jüngeren Jahrgang spielen.
- Die Spieler mit Zweitspielrecht sind auch von der Regelung betroffen.
- Es dürfen auf 11er Feld nicht mehr als 2 Spieler, auf 9er und 7er Feld nicht mehr als 1 Spieler je Mannschaft auf dem Spielbericht stehen.
- Die Mannschaft, die Spieler des nächsthöheren Jahrgangs einsetzt, verliert den Anspruch auf Aufstieg und Erringung der Meisterschaft.
- Der Spieler muss seit mindestens 9 Monaten für den antragstellenden Verein spielberechtigt sein.

Der entsprechende Antrag steht auf der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven zur Verfügung.
oder

§3 (5) - Ärztliches Gutachten

- Schwerbehindertenausweis liegt vor
- Ärztliches Gutachten liegt vor

Der entsprechende Antrag steht auf der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven zur Verfügung.

3. Pokalspiele U12 bis U19

Jede zu Saisonbeginn im NFV Kreis Cuxhaven für den Pokal-Spielbetrieb gemeldete Mannschaft nimmt an den Kreispokalspielen in ihrer gemeldeten Altersklasse teil. Der Pokal-Spielbetrieb findet je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften im KO-System statt, in Ausnahmefällen auch in einer Gruppenrunde.

Bei der U14 bis U19 kann das Norweger-Modell unter der Voraussetzung der Zustimmung des Gegners angewandt werden. Ausgenommen hiervon sind die Finalspiele.

Bei der U12 bis U13 hat eine gemeldete 7er Mannschaft ein Anrecht auf Durchführung der Spiele im 7er Modus.

3.1 Die Aufsteiger in den Bezirk Lüneburg, die nach Abschluss der Hinrunde noch im Wettbewerb um den Kreispokal sind, verbleiben in diesem Wettbewerb. Mannschaften, die in den Punktspielen auf Kreisebene spielen und zusätzlich für den Bezirkspokal qualifiziert sind, sind auch im Kreispokal startberechtigt.

3.2 Ist nach der normalen Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, findet ein sofortiges Elfmeterschießen (bei Kleinfeld: Neunmeterschießen) bis zur Entscheidung statt.
Am Elf- oder Neunmeterschießen nehmen vorerst jeweils fünf Spieler teil. Danach schießen die weiteren Spieler abwechselnd bis zur Entscheidung. Es dürfen nur Spieler am Elfmeterschießen teilnehmen, die beim Abpfiff auf dem Feld stehen. Sollten alle Spieler geschossen haben, so fängt der erste Schütze wieder an.

3.3 Die Endspiele um den Kreispokal werden auf einer zentralen Veranstaltung durchgeführt. Dazu können sich die Vereine beim Jugendausschuss um die Durchführung bewerben.
Die Termine und Spielstätten der Pokalendspiele im Jahr 2024 werden zeitgerecht auf der Homepage des NFV Cuxhaven veröffentlicht.

Für die Pokalendspiele hat jede Mannschaft ein Ausweichtrikot bereitzuhalten. Außerdem hat die erstgenannte Mannschaft drei spielfähige Bälle vorzuhalten.

3.4 Die Teilnahme an den Pokalspielen ist nach der Anmeldung verpflichtend. Nichtantritte zu den vorgenannten Spielen werden nach Anhang 4 geahndet.

3.5 Die Endspiele werden nicht verlegt. Als Nachrücker für (eine) nicht antretende Mannschaft(en) qualifiziert sich zunächst die im Halbfinale dieser Mannschaft unterlegene Mannschaft, danach der andere unterlegene Halbfinalist.

4. Ergebnismeldung/Spielberechtigung/Schiedsrichteransetzungen/Spielbericht

4.1 Meldung von Spielresultaten

Die Ergebnisse, auch Spielausfälle, müssen im DFBnet eingegeben werden. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstosszeit, im DFBnet einzugeben. Spielausfälle müssen sofort **nach Meldung** beim Staffelleiter im DFBnet eingegeben werden. Auch beim SBO ist der Verein für die pünktliche Eingabe verantwortlich.
Ist das Ergebnis nicht pünktlich eingeben, wird das nach Anhang 4 geahndet.

4.2 Spielberechtigt sind die Juniorenspielerinnen und -spieler, die im Besitz einer gültigen DFBnet-Spielberechtigung sind. Die Schiedsrichter sind angehalten, Kontrollen durchzuführen. Dazu ist die komplette Spielberechtigungsliste mit Bild des Spielers/der Spielerin dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Bei Spielerpassanträgen, bei denen bei einem Vereinswechsel nach §9 JO eine verkürzte Wartefrist in Betracht kommt, sind Antrag und Spielerpass an den KJO zur Stellungnahme zu schicken. Dieser leitet dann beides an die NFV–Passstelle weiter.

Spielerpass: Für die ordnungsgemäße Ausstellung des DFBnet-Spielerpasses sind die Vereine verantwortlich. In den Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler sind die Fotos zu aktualisieren.

4.3 Schiedsrichter - Ansetzungen

4.3.1 Bei den Spielen der U13 bis U19 Kreisliga und den Pokalspielen werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Die Abrechnung erfolgt hier über den Spesenpool. Der zuständige Ansetzer ist:

Jannes Müller, Scholienstraße 23 a, 21762 Otterndorf
Telefon: 04751/2940, Mobil: 0176/31726440, E-Mail: jannes.mueller69@mail.de

4.3.2 Bei den Spielen der übrigen Alters- und Spielklassen stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Hier sollten bevorzugt Jungschiedsrichter zum Einsatz kommen.

4.4 **Spielbericht Online (SBO)**

Bei der Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele kommt der „Spielbericht Online (SBO)“ zur Anwendung. Der vor dem Spiel freigegebene SBO ist dem Schiedsrichter vor dem Anpfiff und auf Wunsch dem Gegner auszuhändigen.

Hier müssen die Feldspieler und alle Ersatzspieler mit den richtigen Rückennummern zwingend vor dem Spiel eingetragen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Rückennummern mit dem jeweiligen Spieler übereinstimmen.

Kann ein Spieler nicht in die Spielberechtigungsliste eingefügt werden, so wird dieser Spieler unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Rückennummer sowie Passnummer (falls vorhanden) als “Freier Spieler” eingetragen.

Sollte ein Spieler vor dem Spielbeginn nicht auf dem Spielbericht stehen, so ist der Schiedsrichter vor dem Einsatz des Spielers darauf hinzuweisen.

4.5 **Spielbericht Online (SBO) bei nicht angesetzten Schiedsrichtern**

Bei den Junioren- und Juniorinnen-Punktspielen, bei denen keine Schiedsrichteransetzungen erfolgen oder ein Nichtantritt des Schiedsrichters vorliegt, muss der Spielbericht dennoch wie üblich vor dem Spiel freigegeben werden.

Die Heimmannschaft muss „Schiedsrichter nicht angetreten“ anklicken und hat dem Ersatz-Schiedsrichter und der Gastmannschaft auf Verlangen eine Ausfertigung des Spielberichts auszuhändigen (30 Minuten vor dem Spiel).
Der Heimverein ist nach dem Spiel verpflichtet, die Angaben im DFBnet binnen 3 Tagen nachzupflegen. Dazu gehören die Einwechselungen und Strafen der Heim- und Gastmannschaft. Es besteht keine Verpflichtung, die Torschützen anzugeben. Sollte eine Mannschaft keine Auswechselungen vornehmen, obwohl Auswechselspieler zur Verfügung stehen, ist das im Spielbericht unter Sonstige Vorkommnisse zu notieren.

Der Ersatz-Schiedsrichter ist mit Namen und weiteren Kontaktdaten anzugeben.

Vom Heimverein verursachte unzureichende Eingabemöglichkeit vor Ort, am Spieltag im SBO zu machen wird nach Anhang 4 geahndet.

4.6 Bei einem Ausfall des Spielberichtes Online (SBO), kommt der Spielbericht in Papierform zum Einsatz. Dem Schiedsrichter ist in diesem Fall ein mit der Anschrift des Staffelleiters versehener Freiumschlag auszuhändigen.

Für die weiteren Angaben ist der Ersatzspielbericht online vom Schiedsrichter auszufüllen und dem Spielbericht in Papierform beizufügen.

Diese Regelung ist auch bei Freundschaftsspielen unbedingt zu beachten, wenn der SBO ausfällt.

5. Verschiedenes

5.1 Spielverlegungen

Für jegliche Spielverlegungen (auch im Rahmen der kostenfreien Spielebörse) ist der Antrag über das DFBnet zu nutzen.

Spiele können nur bis zum 31. Mai des folgenden Jahres nach hinten verlegt werden. Die Pflichtspiele nach dem 31. Mai können somit nur nach vorne verlegt werden.

Für jede Spielverlegung außerhalb der Spielebörse werden Verwaltungskosten erhoben. Siehe Anhang 4

Sollte ein Spielverlegungsantrag nicht innerhalb von 5 Tagen beantwortet werden, so wird dieser Antrag vom Jugendausschuss abgelehnt.

5.2 Spielausfall und Nichtantritt

5.2.1 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist dieses unbedingt bis drei Stunden vor Spielbeginn dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem Schiedsrichter telefonisch mitzuteilen. Absagen per Whatsapp, Mail oder Fax sind nicht erlaubt. Siehe auch Anlage 3. Der Staffelleiter ist berechtigt, entsprechende Bescheinigungen über die Nichtbespielbarkeit der Plätze über den Verein von dem zuständigen Platzinhaber anzufordern.

5.2.2 Sollte der Heimverein einer Spielgemeinschaft angehören, so muss zunächst versucht werden, das Spiel auf einem anderen Platz der JSG bzw. Des JFV auszutragen. Über diese Änderung ist der Staffelleiter, die Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter zu informieren.

5.2.3 In der Hinserie muss vor der endgültigen Spielabsage zunächst versucht werden, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen. Für das Spiel der Rückserie wird dann ebenfalls der Platz getauscht, so dass jeder Verein einmal Heimrecht hat.

Bei der Ausrichtung einer einfachen Runde ist zu versuchen, bei einer möglichen Spielabsage das Spiel beim Gastverein auszuführen.

5.2.4 Tritt eine Mannschaft nicht an, muss diese unbedingt den Staffelleiter oder seinen Stellvertreter telefonisch informieren. Weiterhin sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer zu informieren. Im DFBnet muss von der Heimmannschaft **Nichtantritt** eingetragen werden.

5.2.5 Alle ausgefallenen Spiele sind im DFBnet als „Ausfall“ einzugeben. Die Vereine sind aufgerufen, sich zunächst selbst auf einen neuen Termin zu einigen und dies unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen.
Sollte eine Einigung innerhalb von 5 Tagen nicht möglich sein, werden die ausgefallenen Spiele vom Staffelleiter neu angesetzt.

5.2.6 Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft, besteht für die gegnerische Mannschaft und dem angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§36 (2) SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmeausfall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartefrist entscheiden.

5.3 Turniere und Freundschaftsspiele

Turniere und Freundschaftsspiele (aller Altersklassen) sind rechtzeitig vorher beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden und im DFBnet anzulegen. Für die Ergebnismeldung im DFBnet ist der Heimverein oder der austragende Verein zuständig. Nicht angemeldete Turniere und Freundschaftsspiele aller Altersklassen werden nach Anhang 4 geahndet.

Die Vordrucke auf der Homepage für die Anmeldung der Turniere sind zu verwenden.

5.4 Pflichtveranstaltungen

5.4.1 Der „Sparkassen–Cup“ für U11–Junioren des Jahrgangs 2013 ist eine Pflichtveranstaltung. Die Nichtteilnahme an diesen Talentsichtungswettbewerben zieht eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens nach sich.

5.4.2 Staffeltage und Arbeitstagungen sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gem. Anhang 4 geahndet werden.

5.4.3 Für die Auswahlmaßnahmen finden die §19 – 22 JO Anwendung.

5.4.4 Ergänzung zu §20 der JO, Absatz 3:
Angeforderte Spieler/-innen sind am Tage einer Auswahlmaßnahme bzw. an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung der anfordernden Stelle vorliegt, auch an dem einem Auswahlspieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt.

5.5 Spielstätten

5.5.1 Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- bzw. Verbandkasten hat auf jedem Sportplatz zur Verfügung zu stehen.

5.5.2 Die Kabinen sind der gegnerischen Mannschaft mindestens 45 Minuten vor dem Anpfiff zur Verfügung zu stellen.

5.5.3 Das Abbrennen von Pyrotechnik ist bei Spielen der Jugend auf dem Sportplatz oder in unmittelbarer Nähe zum ausgetragenen Spiel untersagt. Im Rahmen der Austragung von Jugendspielen ist der Ausschank und Genuß von alkoholischen Getränken ebenfalls untersagt.
Hierzu gehören nicht nur Teile der Mannschaften, sondern auch die Zuschauer.

6. Rechtsprechung

6.1 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Spielordnung (SpO), Jugendordnung (JO) und Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. Verwaltungsstrafen und - kosten gem. §24 JO.

6.2 Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden. Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das Kreissportgericht Cuxhaven.

6.3 Gemäß §41 (2) NFV-Satzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen. Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

6.4 Zuständig für Einsprüche, Anrufungen oder Proteste ist das Kreissportgericht, das unter folgender Anschrift zu erreichen ist:
Werner Brickwedel,
Telefon: 0471/85437, E-Mail: werner.brickwedel@nfv.evpost.de

Für den Schriftverkehr gelten alle Bestimmungen des Abschnitts 1.4 dieser Ausschreibung.

Bei Protesten ist eine weitere Kopie dem KJO zuzusenden.

7. Schlussbestimmungen

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen behält sich der KJA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

Eventuell nötige Änderungen und Ergänzungen während des Saisonverlaufs behält sich der Jugendausschuss vor. Mit Beginn der Rückrunde sind Änderungen ausgeschlossen. Die Änderungen werden allen Vereinen zunächst als Vorschlag in ihr NFV-Postfach zugestellt und werden nur dann wirksam, wenn innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung nicht mehr als 10% aller Vereine widersprochen haben.

Änderungen dieser Ausschreibung hat der Jugendausschuss den teilnehmenden Vereinen mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten mitzuteilen. Die Vereine haben nach Bekanntgabe 7 Tage Zeit sich zu der Änderung zu äußern.

Gegen die Ausschreibung des Jugendausschusses vom 23.08.2023 ist gemäß §15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt die Ausschreibung des Jugendausschusses vom 23.08.2023 in Kraft.

Beverstedt, 23.08.2023

Uwe Louwes
Kommissarischer Vorsitzender des KJA NFV-Kreis Cuxhaven

Anhang 1 Altersklasse, Spielzeiten, Spielfelder, Spielbälle

Junioren	Alters-klasse	Jahrgang	Spielzeit in Min.	Spielfeldgröße in Meter	Ballgröße	Ballgewicht	
A	U19	2005	2 x 45	Großfeld	5 N		
A	U18	2006	2 x 45	Großfeld	5 N		
B 1	U17	2007	2 x 40	Großfeld	5 N		
B 2	U16	2008	2 x 40	Großfeld	5 N		
B-Junior-innen		2007 / 2008	2 x 40	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 N		
C 1	U15	2009	2 x 35	Großfeld	5 N		
C 2	U14	2010	2 x 35	Großfeld	5 N		
C-Junior-innen		2009 / 2010	2 x 35	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 N		
D 1	U13	2011	2 x 30	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 LSB	350 g	
D 2	U12	2012	2 x 30	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 LSB	350 g	
D-Junior-innen		2011/ 2012	2 x 25	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 LSB	350 g	
E 1	U11	2013	2 x 25		4 LSB	350 g	
E 2	U10	2014	Kinder-fußball		4 LSB	350 g	
E-Junior-innen		2013 / 2014	Kinder-fußball		4 LSB	350 g	
F 1	U9	2015	Kinder-fußball		3 oder 4 LSB	290 g	
F 2	U8	2016	Kinder-fußball		3 oder 4 LSB	290 g	
G 1	U7	2017	Kinder-fußball		3 LSB	290 g	
G 2	U6	2018	Kinder-fußball		3 LSB	290 g	
G 3	U5	2019	Kinder-fußball		3 LSB	290 g	

Bitte für die Spielfeldgrößen den Anhang 2 beachten.

Anhang 2 Spielfelder im Kleinfeldspielbetrieb

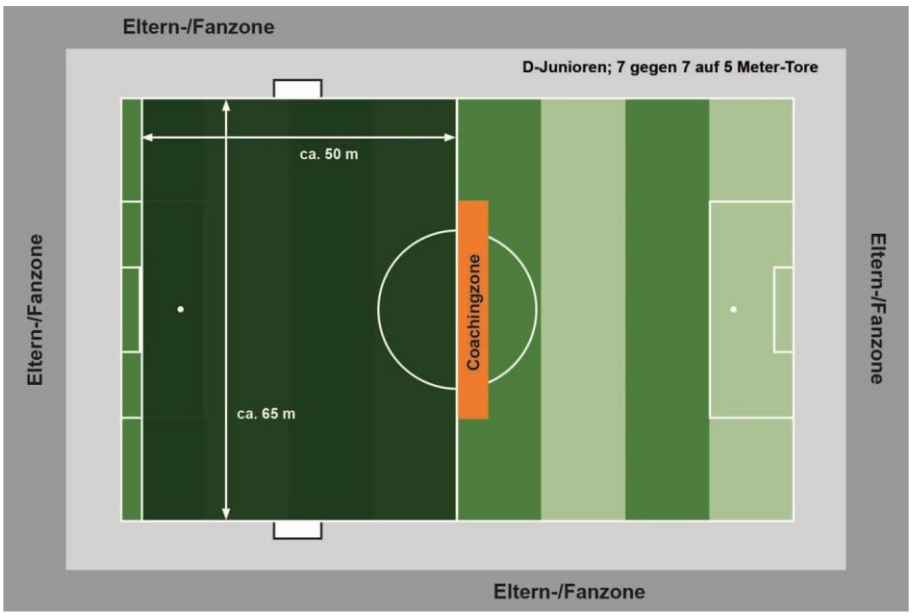

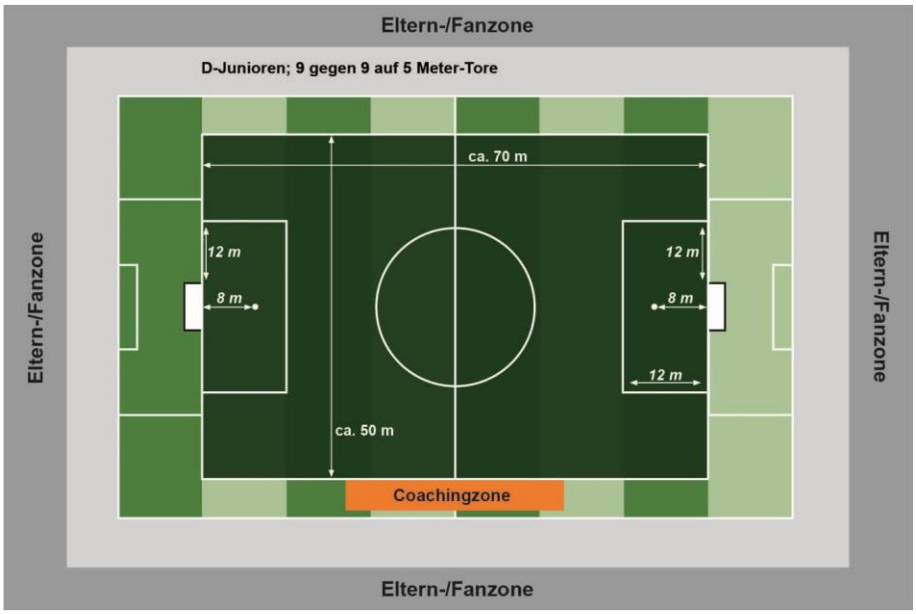

Anhang 3 Merkblatt zur Vorgehensweise beim Spielausfall

Bei Unbespielbarkeit des Sportplatzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. In diesem Fall sind unverzüglich in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen:

1. Staffelleiter lt. Ausschreibung
2. der Gegner
3. evtl. der zuständige Schiedsrichteransetzer
4. evtl. der Schiedsrichter

Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Spielabsage zu informieren. Der Spielausfall muss <u>unverzüglich im DFBnet eingegeben werden</u>.

Jahrgänge	Staffelleiter/in	Vertretung
U18-U19	Michael Horeis	
U16-U17	Kirsten Holz	Martin Kallenberg
U11-U15	Karlheinz Geerz	Martin Kallenberg
U9-U10	Finn Bardenhagen	Daniel Niehaus
U6-U8	Daniel Niehaus	Finn Bardenhagen
Juniorinnen	Kirsten Holz Birthe Leidecker-Unruh	

Ist der Staffelleiter nicht erreichbar, muss die Vertretung oder zuletzt der komm. KJO verständigt werden!

<u>Schiedsrichter-Ansetzer für alle Junioren/-innen-Staffeln ist:</u>
Jannes Müller, Scholienstraße 23 a, 21762 Otterndorf
Telefon: 04751/2940, mobil: 0176/31726440, E-Mail: jannes.mueller69@mail.de

Anhang 4 Verwaltungsstrafen und -kosten der Juniorinnen / Junioren in der Saison 2023 / 2024

Verwaltungsstrafen und - kosten gem. § 24 III Jugendordnung.

1. Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.

2. Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das Kreissportgericht Cuxhaven

3. Gemäß § 40 Abs. 2 Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachstehende Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen.
Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

a) Strafbestimmung gegen Spieler

Ziff.	***Vergehen***	***Strafmaß***	***Verwaltungskosten***
1	wegen Beleidigung	1 bis 4 Wochen	30,00 €
2	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Wochen	30,00 €
3	wegen Bedrohung	2 bis 6 Wochen	30,00 €
4	Wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Wochen	30,00 €
5	Tätlichkeiten in leichteren Fällen	2 bis 6 Wochen	30,00 €
6	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des Schiedsrichters	1 bis 4 Wochen	30,00 €
7	Anstelle der in Nr. 1 bis 5 genannten Strafen kann auch auf Sperre eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen erkannt werden. Die Sperre für ein Pflichtspiel entspricht einer Zeitstrafe von einer Woche. Bei Sperren für Pflichtspiele ist eine zeitliche Begrenzung festzulegen. Während des Laufes dieser Sperrstrafe ist der Spieler auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt.		

(b) Geldstrafen gegen Vereine

Ziff.	***Vergehen***	***Strafmaß***	***Verwaltungskosten***
1	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis	5,00 €	15,00 €
2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €	15,00 €
3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €	15,00 €

Ziff.	***Vergehen***	***Strafmaß***	***Verwaltungskosten***
4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 €	15,00 €
5	Verweigerung des Sportgrußes durch die Mannschaft	5,00 €	15,00 €
6	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel - im Wiederholungsfall ** Bei dreimaligem Nichtantreten in einer Halbserie, Ausschluss vom Spielbetrieb*	100,00 € 150,00 €	15,00 € 15,00 €
7	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spielausfall zur Folge b) in allen anderen Fällen	 25,00 € 10,00 €	 15,00 € 15,00 €
10	Nichterneuerung des Passbildes nach Beanstandung	5,00 €	15,00 €
11	Verspätete oder Nichtfreigabe des Spielberichtes	10,00 €	15,00 €
12	Bei unzureichender Eingabemöglichkeit durch den Heimverein am Spieltag vor Ort Eintragungen im SBO durchzuführen	25,00€	15,00 €
13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	15,00 €	15,00 €
14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere und Freundschaftsspiele	50,00 €	15,00 €
15	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €	15,00 €
16	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €	15,00 €
17	Nichtabstellen eines Jugendspielers zu Auswahl-spielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 €	15,00 €
18	Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,00 €	15,00 €
A	Nichtteilnahme an einer Pflichtveranstaltung, die von Organen des Verbandes einberufen wurde (nach Anhang 2/I (27) der NFV-Spielordnung)	50,00 €	15,00 €
B	Missbräuchliche Spielabsage eines Pflichtspiels (nach Anhang 2/I (28) der NFV-Spielordnung)	50,00 €	15,00 €

(c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

Ziff.	***Vergehen***	***Strafmaß***	***Verwaltungskosten***
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit		
	- bis	250,00 €	15,00 €
2	Unsportliches Verhalten		
	- bis	50,00 €	15,00 €
3	Beleidigung		
	- bis	150,00 €	15,00 €
4	Bedrohung		
	- bis	150,00 €	15,00 €
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten		
	- bis	100,00 €	15,00 €
6	Tätlichkeiten		
	- bis	150,00 €	15,00 €
7	Diskriminierendes Verhalten		
	- bis	250,00 €	15,00 €

4. Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen, bei dem Zurückziehen von Mannschaften und Straffestsetzungen können 5,00 € bis 50,00 € erhoben werden.

Verlegen eines Punktspieles	
fristgerecht	25,00 €
nicht fristgerecht	35,00 €
Abmelden einer Mannschaft des laufenden Spielbetriebes	50,00 €